

Beitragsordnung für den Golfclub Ravensberger Land e.V.

Diese Beitragsordnung gilt ab dem 01.01.2019 solange, bis sie durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung geändert wird.

Aufnahmebeitrag gemäß § 6 Nr. 1 der Satzung: z. Zt. 0,00 €

Aktuelles Beitragstableau:

Zahlweise	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich	Monatlich
Ordentliche Mitglieder (Einzelperson)	1.100,00 €	570,00 €	290,00 €	98,00 €
Ordentliche Mitglieder (Ehepaare / eingetragene LP, eheähnliche Gemeinschaften mit gleicher Wohnadresse, pro Person)	1.020,00 €	535,00 €	275,00 €	90,00 €
Ordentliche Mitglieder (GSV Bielefeld)	330,00 €	170,00 €	---	---
Ordentliche Mitglieder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	280,00 €	145,00 €	75,00 €	25,00 €
Jugendliche unter 18 Jahren:				
1. Jugendlicher	100,00 €	50,00 €	25,00 €	
2. und weitere Jugendliche	50,00 €	---	---	
3. Jugendliche mit Behinderung	25,00 €	---	---	
Passives Mitglied	200,00 €	105,00 €	55,00 €	
Zweitmitgliedschaft (mit jährlichem Nachweis einer DGV-Erstmitgliedschaft R, keine Fernmitgliedschaft)	470,00 €	250,00 €	125,00 €	
Firmenmitgliedschaft, pro Person	1.150,00 €	---	---	
Berechtigte gem. Vertrag v. 13.06.08	400,00 €	---	---	
Miete Caddy-Box oben	54,00 €	---	---	
Miete Caddy-Box unten	74,00 €	---	---	
Miete Caddy-Box Elektro (inkl. Strom)	146,00 €	---	---	

Vorgenannte Beträge gelten nur bei Zahlung per SEPA-Lastschriftmandat. Bei anderer Zahlung kommen pro Zahlung 10,00 € hinzu.

Die Jahresbeiträge und Caddy-Box-Mieten sind am 15. Januar jeden Geschäftsjahres fällig. Die Halbjahresbeiträge sind am 15. Januar und am 15. Juli des Geschäftsjahres, die Vierteljahresbeiträge am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und am 15. Oktober des Geschäftsjahres fällig.

Bei Eintritt nach dem 31.05. des Geschäftsjahres wird sofort der halbe Jahresbeitrag, bei Eintritt nach dem 15.10. des Geschäftsjahres wird kein Beitrag für das laufende Jahr fällig.

Bei Mitgliedern, die während eines laufenden Jahres in den Verein eintreten, wird der Mitgliedsbeitrag mit Zugang der Mitteilung über die Aufnahme in den Verein fällig. Die

Beiträge werden mittels SEPA-Lastschriftmandat erhoben. Jedes Mitglied ist verpflichtet, ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Wird der Mitgliedsbeitrag nicht mittels SEPA-Lastschriftmandat geleistet, wird mit jeder Beitragszahlung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € pro Zahlung zusätzlich fällig.

Der Vorstand ist berechtigt - durch Beschluss (generell oder für den Einzelfall) - Abschläge auf den Jahresbeitrag zu gewähren, wenn Mitglieder mehrere Jahresbeiträge zusammen im Voraus entrichten. Je nach Anzahl der vorausgezählten Jahre sind die Mitglieder gleich zu behandeln.

Beschlossen auf der JHV am 26.04.2018

